



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## 34. Mitgliederversammlung

Am **30. Mai 2008** um **15:00 Uhr** findet die diesjährige Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes im Gebäude der Industrie- und Handelskammer statt. Die Einladungen hierzu wurden am 28. April 2008 versandt.

Der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, hat sein Kommen als Gastredner bereits zugesagt.

Auf Grund der im März 2008 in Kraft getretenen Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) ist sowohl die Architekten- als auch die Ingenieurkammer des Saarlandes verpflichtet eine Fortbildungsordnung zu erlassen. Trotz gegenteiliger Auffassung beider Kammern hat sich der saarländische Gesetzgeber für die Einführung einer verpflichtenden Fortbildungsordnung entschieden.

Der Unterschied zwischen Fortbildungsrichtlinie und Fortbildungsordnung besteht darin, dass mit einer Fortbildungsordnung unmittelbar in die Rechte der Kammermitglieder eingegriffen wird, da die Mitglieder eine Berufspflichtverletzung begehen, wenn sie sich nicht entsprechend den Vorgaben der Ordnung fortbilden. Ein Verstoß gegen eine Fortbildungsrichtlinie wird hingegen nicht zu einer Berufspflichtverletzung führen, wenn sich das Mitglied tatsächlich auf andere Weise fortgebildet hat.

Begründet wurde die verpflichtende Einführung einer Fortbildungsordnung damit, dass die Kammern ihrer Aufgabe der Überwachung der Fortbildungspflicht ihrer Mitglieder nur dann in erforderlichem Umfang nachkommen können, wenn die Anforderungen an die Fortbildung und ihre Überwachung durch untergesetzliche Vorschriften konkretisiert werden.

Den Argumenten der Kammern gegen die Verpflichtung zum Erlass einer Fortbildungsordnung aus Gründen der Selbstverwaltung ist der saarländische Landtag nicht gefolgt.

Da die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes bereits in ihrer 33. Sitzung am 28. März 2007 eine Fortbildungsrichtlinie beschlossen hat, die am 01. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wäre diese als Fortbildungsordnung ohne inhaltliche Änderungen erneut zu verabschieden und im Amtsblatt des Saarlandes bekannt zu machen. Die Architektenkammer, die bisher noch keine konkreten Regelungen zur Fortbildungspflicht ihrer Mitglieder erlassen hat, wird voraussichtlich die Fassung der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer entsprechend übernehmen.

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle  
Tel.: 0681 / 58 53 13; Fax: 0681 / 58 53 90;  
E-Mail: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)  
bis zum **27. Mai 2008** mit, ob Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

## Amtsblatt des Saarlandes

### Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Nr. 11 vom 20. März 2008

Gesetz Nr. 1642 zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften. Vom 16. Januar 2008

Die aktuelle Fassung des SAIG kann unter [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de) unter der Rubrik „Gesetze“ herunter geladen werden.



## Novellierung der HOAI

Vor 13 Jahren hat der Bundesrat die Bundesregierung beauftragt, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) umfassend zu novellieren, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinfachung und der Abkopplung der Baukosten von den Honoraren.

2005 hat die heutige Bundesregierung diesen Auftrag bestätigt und sich im Koalitionsvertrag eine systemkonforme Novellierung der HOAI zum Ziel gesetzt.

Heute – nach 13 Jahren und vielen Verhandlungen – legt das zuständige Bundeswirtschaftsministerium einen Referentenentwurf vor, der diesen Instruktionen hohnspricht. Er ist nicht systemkonform, er stellt sie auf den Kopf, er ist nicht auf Modernisierung aus, sondern auf die Durchsetzung wirtschaftsideologischer Prinzipien, und er verschmäht alle Wege zur Modernisierung und Vereinfachung, die von der Praxis und der Erfahrung bisher gewiesen worden sind.

Dieser Entwurf ist falsch, weil er ...

- die Hälfte aller bisherigen Anwendungsbereiche der HOAI als „nicht regelungsbedürftig“ aus dem Verordnungsteil herausnehmen will (wozu Europarecht, Koalitionsvertrag oder ordnungsrechtliche Erfordernisse keinen Anlass geben);
- die so genannten „Beratungsleistungen“ wie Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumstatik, Bodenmechanik und Vermessung die eigentlich keine Beratungsleistungen sind, sondern Planungsleistungen, komplett aus dem geregelten Bereich herausnimmt. Für sie gilt damit der reine Preiswettbewerb;
- die Leistungsbilder der HOAI zerschlägt, indem sie in zwei Teile aufgeteilt werden, in einen preisrechtlich geregelten Teil nämlich und einen preisrechtlich unregulierten Teil (was die HOAI für Auftraggeber und Auftragnehmer unbrauchbar macht und was mit der Ermächtigungsgrundlage des Gesetzgebers nicht vereinbar ist);
- neue völlig untaugliche Berechnungsmethoden einführen will (mit der Folge, dass sich die Honorierung nicht mehr nach objektiv bestimmbar Kriterien ermitteln lässt);
- das Ziel der Bundesländer und des Koalitionsvertrages nicht erreichen wird, nämlich,

einen seriösen preisrechtlichen Rahmen zu schaffen, der Auftraggeber und Auftragnehmer als Verhandlungspartner auf Augenhöhe bringt;

- eine zynische Mogelpackung ist, die die Zusagen der Bundesregierung für eine längst überfällige Honorarerhöhung nicht erfüllt, sondern ins Gegenteil dadurch verkehrt, dass bisherige Honorierungskriterien drastisch gesenkt und sinnvolle Zuschlagsregelungen abgeschafft werden sollen;
- da er durch seine Beschränkung auf die in Deutschland ansässigen Ingenieurbüros gerade im Saarland als Grenzregion im Herzen Europas die Abwanderung von Ingenieurbüros z.B. ins benachbarte Frankreich befürchten lässt. Diese könnten dann von dort aus auf dem saarländischen Markt tätig werden und ihre Leistungen unterhalb der HOAI anbieten, so dass dadurch die Honorare in der Region zu verfallen drohen.

Die Ingenieure in Deutschland haben sich nie gegen eine Modernisierung und Verschlankeung ihrer Honorarordnung gestäubt. Ganz im Gegenteil. Sie haben sie immer befürwortet und in Schrift und Wort mit allen Kräften daran mitgearbeitet, dass Ziel der Koalitionsvereinbarung zu erreichen und den Forderungen des Bundesrates gerecht zu werden. Mit einer systemkonformen Reform der HOAI würden sich diese Ziele erreichen lassen, mit diesem Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums aber nicht!

Niemand versteht, warum das Bundeswirtschaftsministerium, das für den Mittelstand zuständig ist, einen Entwurf vorlegt, der

- absolut mittelstandfeindlich ist,
- Tausende von Arbeitsplätzen kosten würden, weil die Ingenieure keine auskömmlichen Honorare mehr erzielen können,
- die Erfahrungen und das fachliche Wissen jener Berufsgruppe negiert, die mit dem Ergebnis der Novellierung später arbeiten muss, und der
- nicht berücksichtigt, dass dem öffentlichen Auftraggeber in Zukunft Anhaltspunkte für die nachvollziehbaren Wertungen von Honorargeboten fehlen. Sie werden sich auf den Preiswettbewerb einlassen müsse.

Dieser Entwurf wird sich, sollte er mit der Tendenz in Kraft treten, die er jetzt zum Ziel hat, als vollkommen praxisuntauglich erweisen, und er würde in der Arbeitswelt strukturell auch nicht mehr reparabel sein.



Daher hat sich die Ingenieurkammer des Saarlandes in einem Brief an den saarländischen Wirtschaftsminister Joachim Rippel gewandt und die Haltung der saarländischen Ingenieure zum vorliegenden Referentenentwurf verdeutlicht.

**An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder nochmals nachdrücklich auffordern ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten anzusprechen, um die Umsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs zu stoppen. Unterstützung für die jeweilige Ansprache kann bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes jederzeit angefragt werden.**

Auch die Bundesingenieurkammer und der AHO haben Stellungnahmen zum HOAI-Referentenentwurf erarbeitet und im Rahmen der Anhörung am 09. April 2008 beim Bundeswirtschaftsministerium vorgetragen. Diese Stellungnahmen können im Internet unter [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de) unter der Rubrik „Aktuell“ -> „Sonstiges“ herunter geladen werden.

Zudem hat die Bundesingenieurkammer auf Initiative der Südwest-Ingenieurkammern (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) drei Pressemitteilungen zur geplanten HOAI-Novellierung veröffentlicht. Auch diese könnten im Internet unter [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de) herunter geladen werden.

## Kammermitglieder

In die Liste der **Beratenden Ingenieurinnen** und Ingenieure eingetragen wurden:

- Herr Dipl.-Ing. Georg **Sutter**, Fachgruppe I, Bexbach,
- Herr Dipl.-Ing. Alfred **Pirrung**, Fachgruppe I, Bexbach,
- Herr Dipl.-Ing. (Assessor) Michael **König**, Fachgruppe IV, Merzig

Ausgeschieden als Beratende Ingenieure sind:

- Herr Ing. grad. Siegfried **Drum**, Illingen
- Herr Dipl.-Ing. Achim **Klemm**, Nohfelden
- Herr Dipl.-Ing. Christian **Philippi**, Homburg
- Herr Dipl.-Ing. Alfred **Rupp**, Saarlouis

Verstorben ist:

- Herr Dipl.-Ing. Guido **Peter**, Saarwellingen

## Ausbildungspakt „Chancengarantie 2008“



*Unterzeichnung des Ausbildungspaktes: Dr.-Ing. Frank Rogmann und Wirtschaftsminister Joachim Rippel.*

Am 14. April 2008 fand im Rahmen der Aktion „Lehrstelle jetzt“ auf der diesjährigen Saarmesse die Unterzeichnung des Ausbildungspaktes „Chancengarantie 2008“ statt. Nach der Begrüßung durch den saarländischen Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Joachim Rippel, und verschiedenen Kurz-Interviews mit den Paktpartnern, wurde der Ausbildungspakt von allen Partnern unterzeichnet.

Der Ausbildungspakt hat sich bewährt. Im Jahr 2007 ist die Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge im Saarland zum Stichtag 30. September 2007 um 6,7 % angestiegen. Darüber hinaus wurden rund 530 Einstiegsqualifizierungsplätze angeboten. Ende September 2007 waren nur noch 127 Jugendliche unversorgt. Im Rahmen der Nachvermittlung, konnte die Zahl der unvermittelten Bewerber bis Januar auf 58 reduziert werden.

## Arbeitskreis Saarmesse 2009

Die Ingenieurkammer hat auf Grund einer Initiative der Fachgruppe II einen Arbeitskreis gegründet, der sich mit einer möglichen Beteiligung der Kammer an der Saarmesse 2009 befasst. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis steht jedem interessierten Mitglied offen. Sollte Ihrerseits Interesse an einer Mitarbeit in diesem Arbeitskreis bestehen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer.

## Rahmenverträge

**tender-Ausschreibungsdienste:  
Ausweitung der Ausschreibungsrecherchen**

Mit einer kontinuierlichen Erweiterung der im „tender-Dienst“ angebotenen Leistungen bei



gleich bleibenden Preisen steigt die Zahl der von der Kämpf Unternehmensberatung ausgewerteten Medien ab dem 1.2.2008 auf insgesamt 56. Mit der zusätzlichen Erfassung weiterer regionaler Quellen erhalten Kammer-Mitglieder wertvolle Informationen über potentielle Auftragsmöglichkeiten in ihrer Region.

Ein tagesaktuelles, den individuellen Recherchebedürfnissen des Kunden angepasstes Abonnement („tender-eco“) ist bereits ab 8,95 Euro pro Monat erhältlich. Der Versand der kompletten Ausschreibungstexte erfolgt wahlweise täglich (am Erscheinungstag) oder 2 x wöchentlich per E-Mail. Die Kämpf Unternehmensberatung unterhält mit der Ingenieurkammer seit 1997 ein Rahmenabkommen. Dieses ermöglicht den Kammer-Mitgliedern den Bezug von Ausschreibungsrecherchen („tender-Dienste“) zu Sonderkonditionen.

**Näheres erfahren Sie über:  
Kämpf Unternehmensberatung.  
Postfach 15 51, - D-65765 Kelkheim/Taunus,  
Tel.: 06195 / 9014-20, Fax: -55,  
E-Mail: [info@tender-online.de](mailto:info@tender-online.de),  
URL: [www.tender-online.de](http://www.tender-online.de)**

## Demographiebericht der Saarländischen Landesregierung

Mit dem vorliegenden Demographiebericht will die Saarländische Landesregierung dazu beitragen, die Risiken des demographischen Wandels beherrschbar zu machen, und gleichzeitig die Chancen aufzuzeigen, die sich für ein Land mit einer kleiner werdenden und alternen Bevölkerung in Zukunft ergeben. Im Jahr 2030 wird es rund 100.000 weniger Saarländerinnen und Saarländer geben. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen deutlich an.

Die Gestaltung des demographischen Wandels stellt eine Daueraufgabe dar, die mit einer vorausschauenden und nachhaltigen Politik erfolgreich bewältigt werden kann. Durch die Umsetzung eines umfassenden Handlungspakets und zahlreicher Maßnahmen wird der Bereich „Bildung und Betreuung“ zum Schwerpunktthema zukünftiger Politik und damit zum wichtigen Signal für ein familienfreundliches Saarland.

Darüber hinaus kommt es vor allem darauf an, die Infrastruktur den veränderten Bedürfnissen anzupassen und die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen an der Gesellschaft auszuweiten. Bei dieser landespolitisch bedeutsamen

Aufgabe steht die Landesregierung allerdings nicht erst am Anfang: Mit der Schulstrukturreform, der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform und der Krankenhausplanung wurden bereits zentrale demographiebedingte Weichenstellungen vorgenommen. Mit dem vorliegenden Bericht wird jetzt der Weg freigemacht für eine vorausschauende und vor allem vernetzte Handlungsstrategie für das Saarland der Zukunft.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Analyse der Ist-Situation, der Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und ihrer Auswirkungen sowie der Darstellung des Handlungsbedarfs. Damit legt die Landesregierung eine Bestandsaufnahme zum demographischen Wandel vor, die in dieser Materialfülle und Bearbeitungstiefe bisher noch nicht veröffentlicht wurde.

Ministerpräsident Peter Müller: „Das wirkliche Ausmaß der demographischen Veränderungen wird sich erst in zehn oder zwanzig Jahren zeigen. Viele notwendige Entscheidungen aber müssen heute getroffen – und von den Menschen akzeptiert werden. Deshalb wollen wir die Bürgerinnen und Bürger wie die Entscheidungsträger auf der Ebene des Landes, der Kommunen und der Wirtschaft darüber informieren, was durch den demographischen Wandel auf das Land zukommt. Wir wollen sie in die Diskussion miteinbeziehen und die Menschen im Saarland bei den notwendigen Veränderungen mitnehmen. Der Demographiebericht schafft die Voraussetzungen, dass die Verantwortlichen im Land wie in den Kommunen die demographiebedingten Weichenstellungen auf unterschiedlichen Ebenen vornehmen können.“

Die Publikation umfasst insgesamt 156 Seiten und kann im Internet unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de) herunter geladen werden.

## Fachveranstaltung und Ausstellung „Lieber leiser lernen“

Am 21. Mai 2008 findet in der Aula des Johann-Kepler-Gymnasiums in Lebach die Fachveranstaltung und Ausstellung „Lieber leiser lernen“ – Bautechnische und pädagogische Maßnahmen zur Lärminderung in Schulen statt. Veranstalter wird diese Fachtagung von dem Saarländischen Ministerium für Umwelt und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur in Zusammenarbeit mit der Ingenieur- und Architektenkammer des Saarlandes, der Unfallkasse





Saarland, dem Landkreis Saarlouis sowie dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Die Fachveranstaltung informiert allgemeinverständlich über die grundlegenden Zusammenhänge von Lärm in Schulen und deren Folgen, um dann technische Maßnahmen und pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen. Sie zielt zum einen auf den

Neubau und die grundlegende Sanierung von Schulgebäuden und spricht hier in erster Linie Architekten, Ingenieure und Schulträger an.

Der Einladungsflyer und weitere Informationen können im Internet unter [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de) unter Rubrik „Bildung“ heruntergeladen werden.

## Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

### Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens GRW 1995

Der in der letzten DIB-Ausgabe veröffentlichte Erlass wurde berichtigt, da in der Tabelle eine Zahl nicht richtig war. Die nunmehr richtige Tabelle ist beigegefügt.

		Preisrichter Sachverständige	Vorprüfer
Preisgericht und Kolloquien bis zu 3 Std. Dauer	am Geschäftsort und innerhalb einer Entfernung von 200 km	200,-	130,-
Preisgericht und Kolloquien bis zu 3 Std. Dauer	außerhalb des Geschäftsortes, Entfernung über 200 km	400,-	260,-
Preisgericht und Kolloquien über 3 Std. Dauer		800,-	460,-

## Fortbildung

### Bauforum „Energieeffizientes Bauen“

Termin: 03. Juni 2008, 15:30 Uhr

Ort: HTW Saarbrücken

Referenten: **Dr.-Ing. K-H. Dahlem** (Ingenieurbüro für Bauphysik u. Energieberatung): EnEV 2007 und energieoptimiertes Bauen

**Dr. A. Dörr** (ARGE „Solar“ e.V. Saarbrücken): Erneuerbare Energien und innovative Anlagentechnik

**Dipl.-Ing. R. Schmidt**, Architekt (ARGE „Solar“ e.V. Saarbrücken): Förderprogramm Bund/Länder

Nähere Informationen erhalten Sie bei FES.bi (Freunde, Ehemalige und Studierende des Fachbereichs BI an der HTW e.V.) c/o Gobenstraße 40, 66117 Saarbrücken; Telefon: 0681 / 5 86 71 79, Telefax: 0681 / 5 86 73 93; [www.htw-saarland.de](http://www.htw-saarland.de); [bi-sek@htw-saarland.de](mailto:bi-sek@htw-saarland.de)

### DenkmalAkademie in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und TU Dresden Tagesseminar „Holzschutz im Altbau“ – Teil 1: Grundlagen

Termin: 13. Juni 2008 in Dresden,

Ort: TU Dresden, BZW B007, Zellescher Weg 17B, 01069 Dresden

Nähere Informationen erhalten Sie bei der TU Dresden, Dipl.-Ing. Gunther Wölfle, Tel.: 0351 / 46 33 95 05, E-Mail: [gunther.woelfle@tu-dresden.de](mailto:gunther.woelfle@tu-dresden.de), oder bei der Denkmalakademie, Jan Ermel, Tel.: 069 / 3 40 07 86 21, E-Mail: [jan.ermel@denkmalakademie.de](mailto:jan.ermel@denkmalakademie.de), Internet: [www.er-gaenzungsstudium-denkmalpflege.de](http://www.er-gaenzungsstudium-denkmalpflege.de)

### IBK-Tagung 353

#### Erdwärme: Energie der Zukunft (?)

Termin: 29. Mai 2008 in Berlin

Ort: BTZ der Handwerkskammer Berlin

Nähere Informationen erhalten Sie bei der IBK Zweigstelle Brandenburg, Fon: 03381 / 30 85 90, Fax: 03381 / 3 08 75 76

### VBI-Praxisforum:

#### „Planungsbüros und Rechtsberatung“

Termin: 10. Juni 2008 in Essen

Ort: Essener Colosseum Theater

Ein Programmflyer mit Anmelde-möglichkeit kann unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) -> Service -> Termine heruntergeladen werden. Veranstaltungsorganisation: UNITA Unternehmensberatung GmbH, Theodor-Althoff-Str. 45, 45133 Essen, Tel.: 0201 / 87 22 00; Fax: 0201 / 8 72 20 20; E-Mail: [unit@unita.de](mailto:unit@unita.de).

**VDI Wissensforum:**

Info und Anmeldung VDI Wissensforum GmbH, Postfach 101139, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 / 6 21 42 01, Telefax 0211 / 621 41 54, E-Mail: [wissensforum@vdi.de](mailto:wissensforum@vdi.de), Internet: [www.vdi-wissensforum.de](http://www.vdi-wissensforum.de)

**Seminar 422010 Brandschutz in der Gebäudetechnik** am 04. und 05. Juni 2008 in Stuttgart

**Seminar 436702 Schadstoffe in Bauprodukten - Stoffe, Beurteilung, Sanierung** am 11. und 12. Juni 2008 in Karlsruhe

**Lehrgang 420382 Lüftungs- und Klimatechnik** am 09. - 13. Juni 2008 in Stuttgart

**Lehrgang 420384 Lüftungs- und Klimatechnik** am 25. - 29. August 2008 in Bad Vilbel

## Recht

### **Pauschalhonorarvereinbarung unwirksam bei Unterschreitung der Mindestsätze!**

1. Eine Pauschalhonorarvereinbarung, die unterhalb der Mindestsätze der HOAI liegt, ist nichtig.
2. EU-Recht steht der Anwendung von § 4 HOAI nicht entgegen.
3. Ein Tragwerksplaner ist nicht verpflichtet, den Bauherrn über die Unwirksamkeit der Pauschalhonorarvereinbarung aufzuklären.

*OLG Stuttgart, Urteil vom 19.04.2007 - 13 U 180/06; BGH, 24.01.2008 - VII ZR 79; Quelle: IBR 2008, 221*

### **Das Umweltschadengesetz: Neue Risiken für Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer!**

Am 14.11.2007 trat das Umweltschadengesetz (USchadG) in Kraft, das rückwirkend für Umweltschäden gilt, die durch Emissionen, Ereignisse, Vorfälle oder berufliche Tätigkeiten ab dem 30.04.2007 verursacht worden sind. Das USchadG normiert eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung für Personen, die eine beruflich bestimmte (umweltrelevante) Tätigkeit ausüben, zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden oder zur Erstattung der hierfür anfallenden Kosten. Ansprüche aus dem USchadG sind nicht über die Berufs-Haftpflichtversicherung des Architekten/Ingenieurs oder die Betriebs-Haftpflichtversicherung des Bauunternehmers abgedeckt.

Das USchadG beinhaltet eine verschuldensabhängige Haftung für besonders umweltge-

fährdende berufliche Tätigkeiten sowie eine verschuldensabhängige Haftung für Schädigungen durch andere berufliche Tätigkeiten (hierzu zählen z.B. auch die Planung von Bauvorhaben oder deren Ausführung). Als Umweltschaden im Sinne des USchadG gilt eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen (sog. Biodiversität), von Gewässern sowie des Bodens. Der für einen Umweltschaden Verantwortliche hat verschiedene Pflichten, die äußerst kostenträchtig sein können. Bei einem eingetretenen Umweltschaden hat er beispielsweise die erforderlichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorzunehmen und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat für Ansprüche aus dem USchadG eine Versicherungslösung entwickelt, die sog. Umweltschadensversicherung (USV). Darüber hinaus haben einige Berufs- und Betriebs-Haftpflichtversicherer mittlerweile spezielle Umweltschadens-Deckungskonzepte konzipiert, welche die bauspezifischen Risiken sowie das Berufsbild des Architekten/Ingenieurs entsprechend berücksichtigen.

*RAin Stefanie Kuhn, Hannover, Quelle: IBR 2008, 196*

Berichtigung zum Artikel:

**1. öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Sachverständigen** in der DIB-Ausgabe März 2008:

Die von der Ingenieurkammer des Saarlandes öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Andrea Barton ist mit ihrem Büro unter der Anschrift: Von-Stumm-Str. 3 in 66424 Hornburg ansässig.

Redaktionsschluss: 14. April 2008

### **IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken  
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann  
Telefon: 06 81/58 53 13  
Fax: 06 81/58 53 90  
email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de)